

angeheftet
am 24.11.2021 ltu

abgenommen
am.....

Titz, den 24.11.2021
Landstraße 4
Tel.: 02463/9954-0

Bekanntmachung

zur 9. Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz
am **Donnerstag, 09.12.2021, 18:00** Uhr
in der Aula der PRIMUS-Schule

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| Punkt 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| Punkt 2. | Ehrung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern | 223/2021 |
| Punkt 3. | Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Landgemeinde Titz | 175/2021 |
| Punkt 4. | Neufassung der Satzung der Landgemeinde Titz über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen | 226/2021 |
| Punkt 5. | 22. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Landgemeinde Titz vom 12. Dezember 2003; hier: Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022. | 222/2021 |
| Punkt 6. | 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Landgemeinde Titz vom 22. Juli 1982;
hier: Festsetzung der Friedhofsgebühren für das Jahr 2022 | 172/2021 |
| Punkt 7. | 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Landgemeinde Titz vom 10. Dezember 2004;
hier: Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2022 | 234/2021 |
| Punkt 8. | 29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßen- und Gebührensatzung) der Landgemeinde Titz vom 19. Dezember 1978 | 207/2021 |
| Punkt 9. | Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Titz vom 17. Mai 2013;
hier: 7. Änderungssatzung | 242/2021 |

- Punkt 10. Bebauungsplan Titz Nr. 43 (Ortslage Rödingen, gelegen im Bereich des Sportplatzes (Kroschstraße), „Sportlerheim Rödingen“); hier: **238/2021**
- a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Punkt 11. Wirtschaftsplan 2022 des Wasserwerks der Landgemeinde Titz **241/2021**
- Punkt 12. LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur; hier: Wiederbewerbung der LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ e.V. als LEADER-Region der Förderphase 2023 bis 2027 **205/2021**
- Punkt 13. Mögliche Entwicklung eines Gewerbegebiets am Rande der Ortslage Rödingen/Höllen **227/2021**
- Punkt 14. Endausbau der Straße „Hinter den Gärten“ im Bebauungsplangebiet Titz 29 (Ortslage Titz); hier: Beschluss über das Bauprogramm **237/2021**
- Punkt 15. Freiraumplanung im Rahmen der Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz; hier: Vorstellung der Planung **247/2021**
- Punkt 16. Grobkonzept des Straßenverkehrsnetzes für das Verbandsgebiet des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler **244/2021**
- Punkt 17. Teilnahme am Aktionsprogramm „Frauen in die Politik“ **232/2021**
- Punkt 18. Reaktivierung stillgelegten Wohnraums mit dem Ziel einer dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. von Kriegsflüchtlingen **231/2021**
- Punkt 19. Anfragen und Mitteilungen
- Anfragen
 - Mitteilungsvorlagen der Verwaltung
 - Sonderförderprogramm Sirenen; hier: Förderantrag der Landgemeinde Titz **224/2021**
 - Bebauungsplan Titz Nr. 34 (Ortslage Gevelsdorf, Müntzer Weg); hier: Aktueller Sachstand **233/2021**
 - WLAN in Bürgerhäusern **245/2021**
 - weitere Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 20.	Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH	225/2021
	Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH	225/2021 1. Ergänzung
Punkt 21.	Grundstücksangelegenheiten; hier: a) Vergabe eines Grundstücks in der Ortslage Titz b) Vergabe eines Grundstücks in der Ortslage Opherten	220/2021
Punkt 22.	Grundstücksangelegenheit; hier: Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Rödingen	240/2021
Punkt 23.	Grundstücksangelegenheiten; hier: Erwerb eines Grundstücks in der Ortslage Ameln	246/2021
Punkt 24.	Vergabe der Leistungen für die Offene Ganztagschule (OGS); hier: Vorstellung der Konzepte der beiden Anbieter	221/2021
Punkt 25.	Freiraumplanung im Rahmen der Erweiterung der PRIMUS-Schule Titz; hier: Vergabe der Architektenleistungen	248/2021
Punkt 26.	Umgestaltung des Rathausvorplatzes über das NRW-Dorferneuerungsprogramm 2021; hier: Vergabe der Bauleistungen	235/2021
Punkt 27.	Neubau des Gebäudes C der PRIMUS-Schule Titz; hier: a) Vergabe von Zimmererarbeiten b) Vergabe von Dachdeckerarbeiten	236/2021
Punkt 28.	Neubau des Gebäudes C der PRIMUS-Schule Titz; hier: c) Vergabe von Fensterbauarbeiten d) Vergabe Aufzuganlage	239/2021
Punkt 29.	Bauleitplanung für die Ortschaft Jackerath; hier: Vertragsangelegenheiten	229/2021
Punkt 30.	Einbau kontaminierter Baustoffe im Straßenbau der Landgemeinde	230/2021
Punkt 31.	Anfragen und Mitteilungen	
	<ul style="list-style-type: none">• Anfragen• weitere Mitteilungen	

Hinweis:

Aufgrund der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung und des aktuellen Erlasses des MHKBG für die Durchführung von Sitzungen findet die 3-G-Regelung für die Gremiensitzungen Anwendung. Vor dem Zutritt zur Sitzung ist am Eingang ein Impfnachweis, eine Bescheinigung über Ihren Genesenen-Status oder ein Testergebnis (nicht älter als 48 Std.) vorzuzeigen. Das Testerfordernis kann für nichtimmunisierte Personen bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Das Testergebnis eines beaufsichtigten Selbsttests hat nur Gültigkeit für die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung und wird nicht für anderweitige Zwecke bescheinigt. Aufgrund der 3-G-Kontrolle darf der Mund-Nasen-Schutz am Platz abgenommen werden.



(Jürgen Frantzen)
Bürgermeister